

Amtsblatt

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)

Der Bundespräsident hat mit Anordnung vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 435) als Termin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag den 23. Februar 2025 festgesetzt.

Gemäß § 32 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

1. Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl, insbesondere

- *Bundeswahlgesetz* (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch die Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 436) geändert worden ist
- *Bundeswahlordnung* (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283) geändert worden ist.

2. Schriftformerfordernis

Soweit im BWG und der BWO nichts anderes bestimmt ist, müssen vorgeschriebene Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und bei der zuständigen Stelle im Original vorliegen (§ 54 Abs. 2 BWG). Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

3. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten nach Maßgabe des § 20 BWG eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 BWG). Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag und in jedem Land nur eine Landesliste einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

4. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten

vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 7. Januar 2025 (47. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr**

der Bundeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem bzw. der Vorsitzenden oder deren Stellvertretung, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden (§ 18 Abs. 2 BWG).

Die Feststellung des Bundeswahlausschusses, ob die Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind, ist für alle Wahlorgane verbindlich (§ 18 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BWG).

Die Anschriften der Bundeswahlleiterin lauten wie folgt:

Briefanschrift

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Haus- und Paketanschrift

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Weitere Informationen finden sich im Internetangebot der Bundeswahlleiterin:
www.bundeswahlleiterin.de

5. Kreiswahlvorschläge

Die Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 243 Nürnberg-Nord und 244 Nürnberg-Süd sind bei der Kreiswahlleitung frühzeitig, jedoch

spätestens am 20. Januar 2025 (34. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (§ 19 BWG).

Die Anschrift der Kreiswahlleitung für die Wahlkreise 243 Nürnberg-Nord und 244 Nürnberg-Süd lautet wie folgt:

Wahlamt der Stadt Nürnberg
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg

Wir empfehlen, vor der Einreichung unter Tel. 0911 / 231 - 28 40 einen Termin für eine Besprechung zur Organisation zu vereinbaren.

Der **Wahlkreis 243 Nürnberg-Nord** umfasst die Bezirke 01 bis 13, 22 bis 30, 64, 65, 70 bis 87, 90 bis 95. Das sind:

Almoshof; Altstadt, St. Lorenz; Altstadt, St. Sebald; Bärenschanze; Bielingplatz; Boxdorf; Buch; Buchenbühl; Dutzendteich; Eberhardshof; Erlenstegen; Flughafen; Galgenhof; Gleißhammer; Glockenhof; Gostenhof; Großgründlach; Guntherstraße; Himpfelshof; Kraftshof; Laufamholz; Ludwigsfeld; Marienberg; Marienvorstadt; Maxfeld; Mögeldorf; Mooshof; Muggenhof; Neunhof; Pirkheimerstraße; Sandberg; Schafhof; Schleifweg; Schmausenbuckstraße; Schniegling; Schoppershof; St. Jobst; St. Johannis; Tafelhof; Thon; Tullnau; Umlandstraße; Veilhof; Westfriedhof; Wetzendorf; Wöhrd; Zerbabelshof und Ziegelstein.

Der **Wahlkreis 244 Nürnberg-Süd** umfasst die Bezirke 14 bis 21, 31 bis 55, 60 bis 63, 96, 97 sowie die kreisfreie Stadt Schwabach. Das sind:

Altenfurt; Altenfurt Nord; Beuthener Straße; Brunn; Dianastraße; Eibach; Fischbach; Gaismannshof; Gartenstadt; Gebersdorf; Gewerbepark Nürnberg-Feucht; Gibitzenhof; Großbreuth bei Schweinau; Gugelstraße; Hasenbuck; Höfen; Hohe Marter; Hummelstein; Katzwang; Katzwanger Straße; Kornburg; Krottenbach; Langwasser Nordost; Langwasser Nordwest; Langwasser Südost; Langwasser Südwest; Maiach; Moorenbrunn; Mühlhof; Rangierbahnhof; Rangierbahnhof-Siedlung; Reichelsdorf; Reichelsdorf Ost; Reichelsdorfer Keller; Röthenbach Ost; Röthenbach West; Sandreuth; Schweinau; St. Leonhard; Steinbühl; Sünderbühl; Trierer Straße; Werderau und Worzeldorf sowie die kreisfreie Stadt Schwabach.

5.1 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 13** zur BWO eingereicht werden. Sie müssen den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers bzw. der Bewerberin, den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten; bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) muss deren Kennwort enthalten sein. Sie sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 BWO).

5.1.1 Bewerberinnen und Bewerber

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin enthalten. Jeder Bewerber und jede Bewerberin kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber bzw. Bewerberin kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG).

Als Bewerber bzw. Bewerberin kann nur benannt werden, wer am Wahltag

- Deutscher bzw. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag zudem nur benannt werden, wer

- nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und
- in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers bzw. einer Wahlkreisbewerberin oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist. Die Aufstellung von Bewerbern bzw. Bewerberinnen darf seit dem 27. Juni 2024 erfolgen. Die Wahl von Vertretern bzw. Vertreterinnen für Vertreterversammlungen ist seit dem 27. März 2024 möglich.

5.1.2 Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag nach dem Muster der **Anlage 13** zur BWO ist Folgendes beizufügen (§ 34 Abs. 5 BWO):

- die Zustimmungserklärung des vorgeschlagenen Bewerbers bzw. der vorgeschlagenen Bewerberin nach dem Muster der **Anlage 15** zur BWO, dass er bzw. sie der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis eine Zustimmung zur Benennung als Bewerber bzw. Bewerberin gegeben hat, sowie bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt gegenüber

dem Kreiswahlleiter, dass er bzw. sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist. Die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich.

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16** zur BWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin bzw. der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist und
- ggf. die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts nach dem Muster der **Anlage 14** zur BWO (siehe Nr. 5.1.4).

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien zudem

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in welcher der Bewerber bzw. die Bewerberin aufgestellt worden ist (nach dem Muster der **Anlage 17** zur BWO); im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung,
- die nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 18** zur BWO,
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers bzw. der vorgeschlagenen Bewerberin gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 15** zur BWO, dass er bzw. sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist; für die Abnahme der Versicherung an Eides statt gilt § 21 Abs. 6 Satz 3 BWG entsprechend.

5.1.3 Unterzeichnende

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien:

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von dem Vorstand des Landesverbands oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie können nur dann zugelassen werden, wenn für die Partei in dem betreffenden Land eine Landesliste zugelassen wird. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, in gleicher Weise zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, entsprechend den vorgenannten Vorgaben unterzeichnete Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 20 Abs. 2 BWG, § 34 Abs. 2 BWO).

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe hierzu Nr. 4 oben) müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlbe-

rechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen (siehe hierzu Nr. 5.1.4). Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BWG)

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen:

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (siehe hierzu auch Nr. 5.1.4). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner des Wahlvorschlags haben ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO gilt hier entsprechend (§ 20 Abs. 3 BWG; § 34 Abs. 3 BWO).

5.1.4 Unterstützungsunterschriften

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein (siehe hierzu 5.1.3), so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14** zur BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Der Kreiswahlleiter liefert die Formblätter auf Anforderung kostenfrei; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers bzw. der vorzuschlagenden Bewerberin anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber bzw. die Bewerberin im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers bzw. der Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat im Kopf der Formblätter die in den § 34 Abs. 4 Nr. 1 Satz 2 bis 4 BWO genannten Angaben sowie Familienname, Vorname und Wohnort (Ort der Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers bzw. der Bewerberin zu vermerken. Wird der Nachweis erbracht, dass für diese Person im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist,

wird anstelle ihres Wohnortes der Ort ihrer Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners bzw. der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für Wahlberechtigte nach § 12 Abs. 2 BWG ist der Nachweis der Wahlberechtigung gemäß den Vorgaben des § 34 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 und 3 BWO zu erbringen.

Für jeden Unterzeichner bzw. jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der die Person im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass diese im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der bzw. die Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist deren Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers bzw. der Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 34 Abs. 4 BWO).

5.2 Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen; Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **20. Januar 2025 (34. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr** kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson

und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber bzw. die Bewerberin stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).

Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel des Kreiswahlvorschlags durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG). Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 BWG).

5.3 Formblätter

Nach Aufstellung des Kreiswahlvorschlags können Formblätter für Unterstützungsunterschriften (**Anlage 14** zur BWO) beim Kreiswahlleiter angefordert werden (siehe Nr. 5.1.4).

Zur Erstellung der übrigen Formblätter (**Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18** zur BWO) steht eine Webanwendung zur Verfügung. Diese bietet Unterstützung bei der Erstellung der Formblätter und hilft, Übertragungsfehler zu vermeiden. Die Einrichtung eines Zugangs ist bei der zuständigen Dienststelle des Kreiswahlleiters möglich (Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, 1. Stock, Zi. 15). Alternativ können dort die Formblätter zum Selbstausfüllen angefordert werden.

Nürnberg, den 30. Dezember 2024

Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 243 und 244

Marcus König



Bebauungsplan Nr. 4641 A tritt in Kraft

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen und bodenordnerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um den in allen Segmenten in Nürnberg nach wie vor dringend benötigten Wohnraum unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Quartiersentwicklung zur Verfügung stellen zu können. Außerdem werden die Voraussetzungen für die Realisierung des „Wetzendorfer Parks“ mit Grünzügen als Teil der städtischen Freiraumstrategie des „Masterplan Freiraum“ und wesentliches Qualitätsmerkmal der Quartiersentwicklung geschaffen.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 19.12.2024 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4641 A „Wetzendorf-Parlerstraße“ für ein Gebiet entlang des Wetzendorfer

Landgrabens, westlich des Karl-May-Wegs, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.

2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

3. Unbeachtlich werden

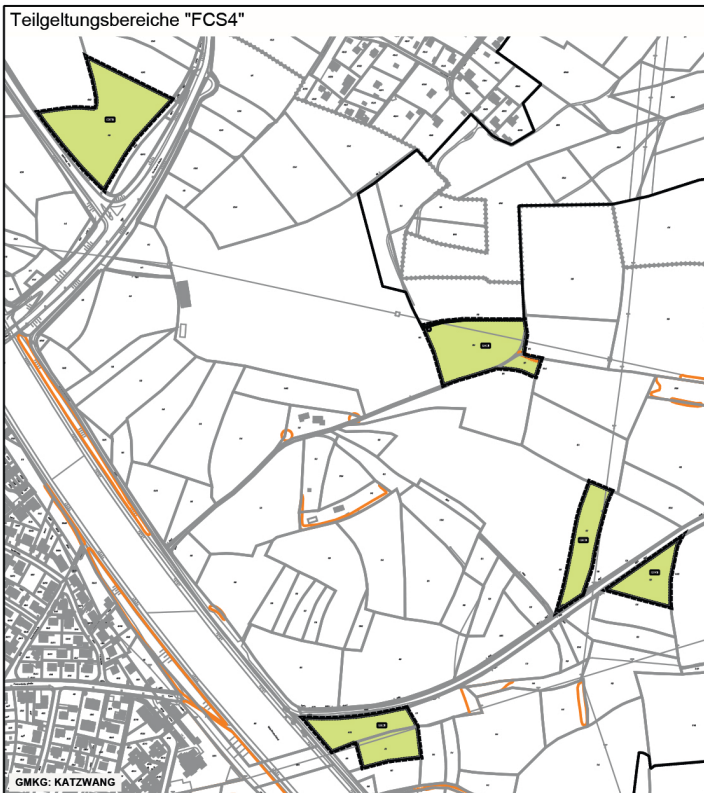
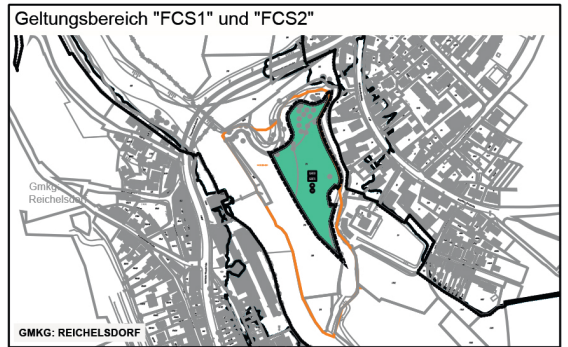
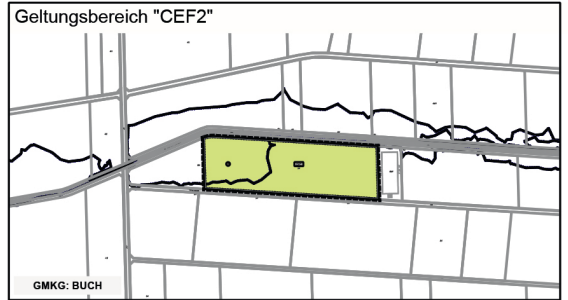
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).



Nürnberg, 9. Januar 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister





LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4641 A "WETZENDORF - PARLERSTRASSE" für ein Gebiet entlang des Wetzendorfer Landgrabens, westlich des Karl-May-Wegs, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

0176 32702921
0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

Aus Alt wird Neu!





RÄUMUNGEN & RENOVIERUNGEN

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG



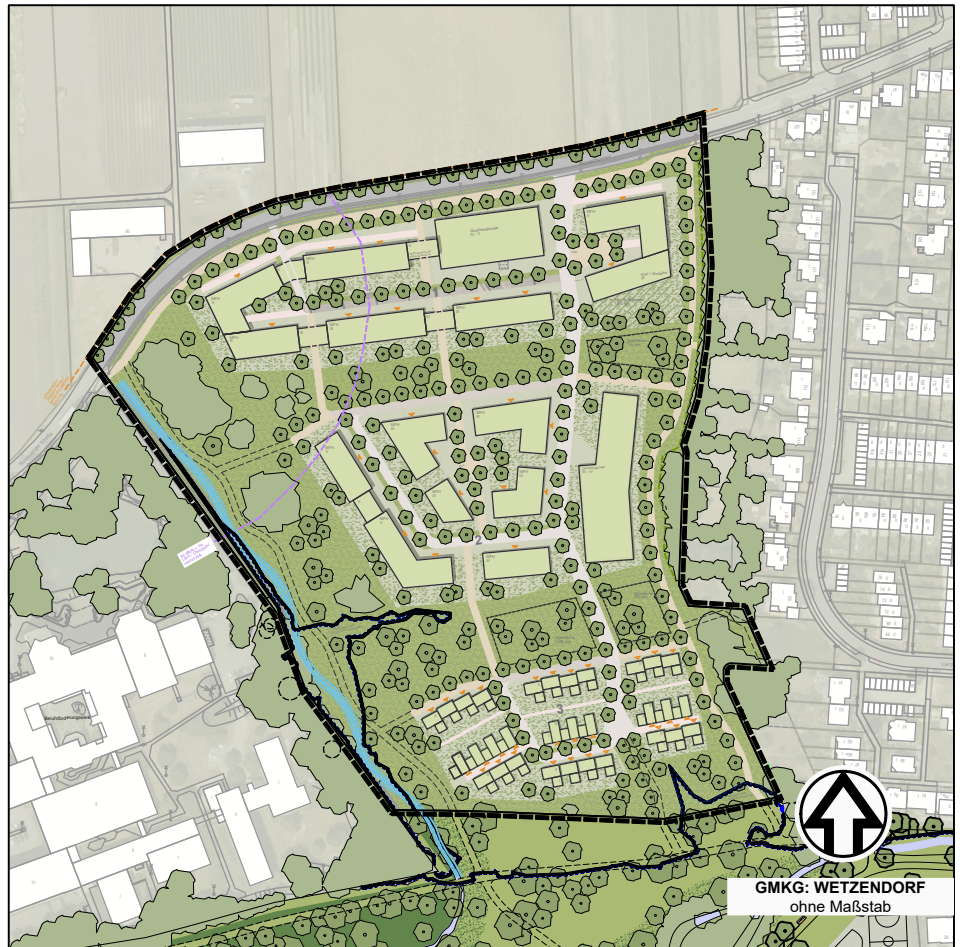
Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Herauslösen des Bebauungsplans Nr. 4641 B „Wetzendorf – Schleswiger Straße“ und Beschluss Rahmenplan

Der Stadtplanungsausschuss hat am 19.12.2024 beschlossen den Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 4641 B „Wetzendorf – Schleswiger Straße“ für ein Gebiet zwischen Schleswiger Straße und Wetzendorfer Landgraben, östlich des Berufsförderungswerks Nürnberg und westlich der Lerchenstraße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4641 „Wetzendorf“ herauszulösen. In gleicher Sitzung wurde Der Rahmenplan vom 12.11.2024 als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.

Dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4641 B "WETZENDORF - SCHLESWIGER STRASSE" für ein Gebiet zwischen Schleswiger Straße und Wetzendorfer Landgraben, östlich des Berufsförderungswerks Nürnberg und westlich der Lerchenstraße

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:

bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de



... prompt
und
zuverlässig

Ihr Containerservice
für Nürnberg + Nürnberger Land

Erreichbarkeit
Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

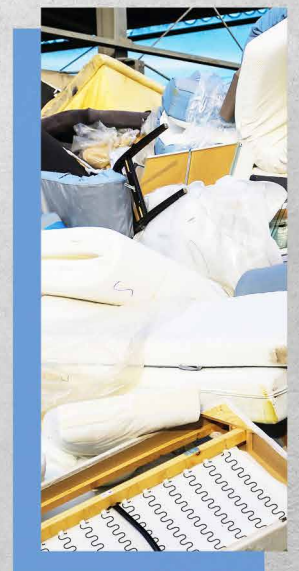
info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de

Platz für Neues!

Unser Containerdienst
nimmt Ihren Sperrmüll ab.

Entsorgung von A, wie Asbest
bis Z, wie Ziegel!

Profitieren Sie von unserem
breiten Leistungsspektrum.

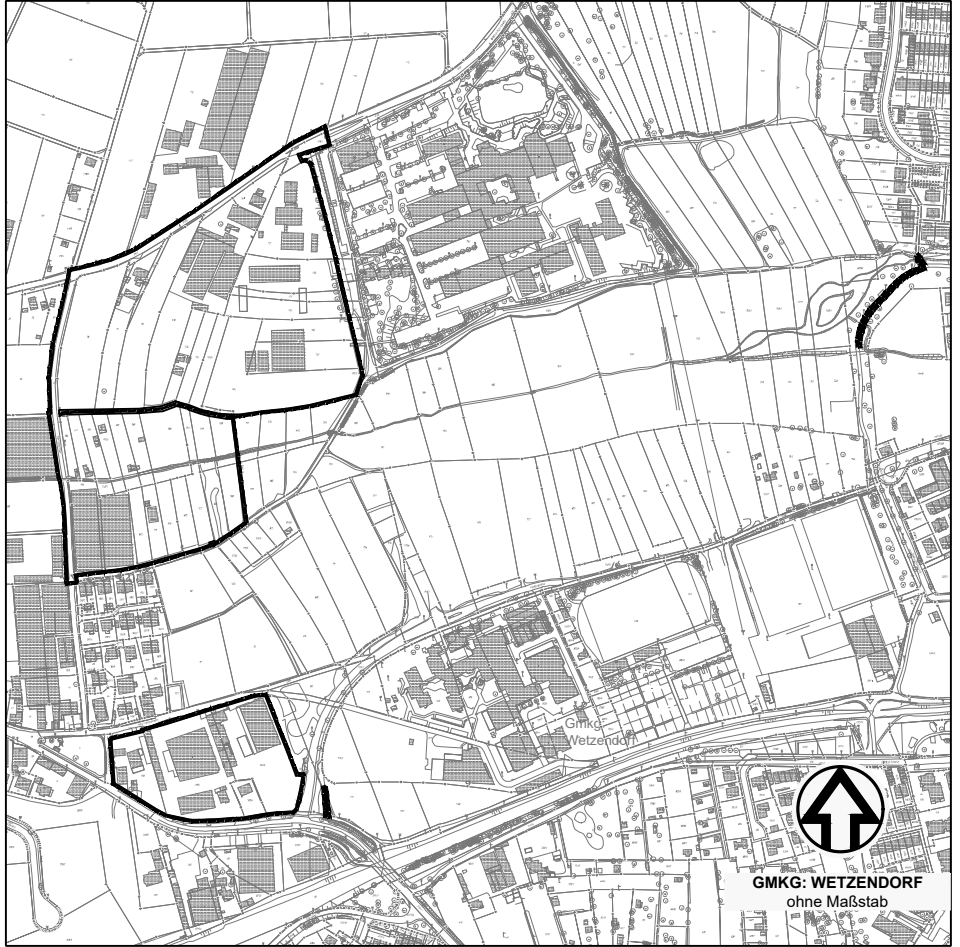


**Einstellung des Bebauungsplan -
Verfahrens Nr. 4641 „Wetzendorf“**

Der Stadtplanungsausschuss hat am 19.12.2024 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 4641 „Wetzendorf“ für ein Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4641 "WETZENDORF" für ein Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße

█ █ █ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Neubau oder Renovierung?

Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

Tore · Antriebe · Elektrotechnik

THEOPORST SEIT 1987

Maisterbetrieb Innungsbetrieb seit 1987 Service rund um die Uhr

Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhof
Telefon **09192-92 91 0**
www.tore-porst.de

Original

In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com

T: 09122-7011

FINDEIS
BETONBOHRSERVICE

Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55

KRS.de Kanal und Rohr Sanierung *zwei starke Partner*

RRS.de **Rohrreinigungs-Service RRS GmbH** **MEISTER-BETRIEB**

Tag + Nacht Notdienst (kostenlose Servicenummer)
0800-68 93 680
freecall

- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettscheidern, Schächten usw.
- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signaleibelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungs-fachbetrieb

**Einstellung des Bebauungsplan -
Verfahrens Nr. 4274**

Der Stadtplanungsausschuss hat am 19.12.2024 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 4274 für ein Gebiet nördlich der Parler-/Forchheimer Straße bis zum Wetzendorfer Landgraben, östlich der 20 kV-Freileitung in einer Tiefe von ca. 260 m einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Bekanntmachung

**Antrag der N-ERGIE AG, Am Plärrer 43,
90429 Nürnberg auf Planfeststellung
der Sanierung / Neuverlegung der
Trinkwasserfernleitung Ursprung zwischen dem Wasserwerk Ursprung und dem Hochbehälter Schmausenbuck**

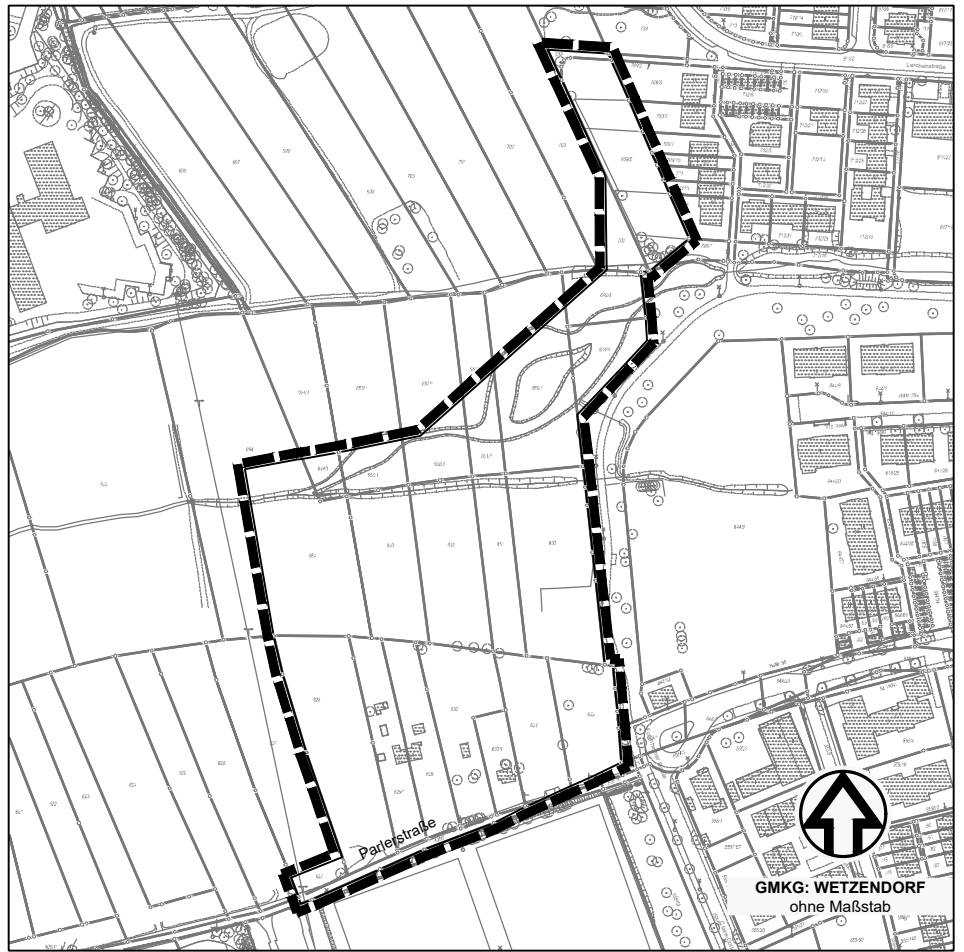
Anhörungsverfahren nach § 65 ff Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i. v. m. Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsbeteiligung für das obengenannte Vorhaben nach §§ 18,19 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG.

1. Beschreibung des Vorhabens

Die vorliegende Planung umfasst den Ersatzneubau der Trinkwasserleitung zwischen dem Wasserwerk Ursprung und dem Hochbehälter Schmausenbuck einschließlich der Herstellung erforderlicher Einrichtungsflächen und temporärer Grundwasserabsenkungen.

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, plant zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung die Ersatzerneuerung der im Jahr 1885 gebauten Trinkwasser-Fernleitung Ursprung, die zwischen dem Wasserwerk Ursprung in der Gemeinde Leinburg und dem Hochbehälter Schmausenbuck in Nürnberg verläuft. Die Wasserleitung ist zwingend notwendig, um die Wassergewinnungen Ursprung/Obermühle und Krämersweiher mit dem Hochbehälter Schmausenbuck zu verbinden. Die Leitung soll in den kommenden Jahren auf ihrer gesamten Länge ersatzerneuert werden. Die Länge der neuen Leitung beträgt 13,925 km. Die Fernleitung liegt zum Großteil im Gebiet des Landkreises Nürnberger Land und zu einem kleinen Teil im Stadtgebiet Nürnberg. Sie durchquert zu einem wesentlichen Anteil Bannwald, kreuzt mehrere Gräben und Bäche, die Autobahnen BAB A 3 und BAB A 9, das Naturschutzgebiet „Flechtenkiefernwälder südlich von Leinburg“ Land-



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4274 für ein Gebiet nördlich der Parlerstraße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

schaftsschutzgebiete, die FFH-Gebiete „Tiergarten Nürnberg mit Schmausenbuck“ (6532-372), „Rodunginseln im Reichswald“ (6533-371) und das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ (6533-471). Im Untersuchungsgebiet (UG) kommen vereinzelt hochwertige Vegetations- und Biotoptypen vor (§ 30 BNatSchG / Art. 23 Bay-NatSchG).

Der Bau der Leitung erfolgt überwiegend als offene Verlegung einer Stahlleitung DN 600, wobei eine Baufeldbreite von durchschnittlich 14 m erforderlich ist. Abschnittsweise ist eine grabenlose Erneuerung durch Einzug der neuen Rohrleitung in die Bestandleitung geplant. In Bereichen mit hohem Grundwasserstand ist eine bauzeitliche Wasserhaltung nötig. Der geplante Leitungsverlauf folgt i. d. R. der Bestandsleitung. In Teilbereichen ist davon abweichend eine Verlegung der Leitung in eine bestehende Hochspannungsfreileitungstrasse geplant.

Über der Leitung ist ein Schutzstreifen von 2 x 4 m Breite erforderlich, welcher dauerhaft gehölzfrei zu halten ist. Bauzeitlich werden darüber hinaus Flächen für Baustraßen, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen. Diese

werden nach Bauende wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Betriebsbedingte Auswirkungen betreffen die regelmäßige Pflege (Mahd) des sog. Schutzstreifens, um ein Aufkommen von Gehölzen zu vermeiden.

Die Bauausführung ist in Bauabschnitten über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren jeweils außerhalb der Wintermonate geplant. Die Unterquerung der BAB A9 ist bereits realisiert und nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Ein Großteil des Untersuchungsgebiets ist mit Wald bestockt. Zerschnitten und unterbrochen wird der Waldbestand von Verkehrswegen (Bundesautobahnen A 3 und A 9, Gemeindeverbindungsstraße Heiligenmühlstraße), einzelnen großen Lichtungen (Wiesen am Wasserwerk Forsthaus und im FFH-Gebiet „Rodunginseln im Reichswald“ bei Brunn) und Schneisen (Hochspannungsleitung/ Freileitungstrassen). Die Waldflächen werden durch Forstwege erschlossen, welche als Rad- und Wanderwege genutzt werden. Von besonderer Bedeutung für die Naherholung von Nürnberg ist der knapp 3 km im Bereich der Maßnahme verlaufende „Sandweg“.

Im Bereich des Vorhabens verläuft östlich der Autobahn A 3 in Süd-Nord-Richtung der Röthenbach, der durch die Leitung unterquert wird; von Westen fließt der Reingraben dem Röthenbach zu. Er verläuft im Bereich der Grünlandflächen bei Brunn südlich der Fernleitung, quert diese aber in den Waldflächen westlich davon.

Westlich der BAB A 3 verläuft der Schneidersbach. Dieser ist von der geplanten Baumaßnahme selbst nicht berührt, da in diesem Abschnitt die Fernleitung Ursprung bereits mit Baumaßnahmen an der BAB A 3 erneuert wurde.

Im Bereich der bestehenden Freileitung kommen stellenweise kleinflächige, temporär wasserführende Stillgewässer vor.

2. Bekanntmachung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Antrag liegt zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen sowie dem UVP-Bericht in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 20.02.2025

- bei der **Gemeinde Leinburg**, Haidelbacher Straße 3, 91227 Leinburg 1. Stock, Zimmer 13, zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr,
- bei der **Gemeinde Winkelhaid**, Penzenhofener Str. 1, 90610 Winkelhaid, Rathaus, 1. OG Zimmer 19 zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Montag von 13.00 bis 15.30 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr,
- beim **Landratsamt Nürnberger Land**, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, 2. OG Zimmer 233 zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag und Dienstag 7.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 18.00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem liegt der Antrag zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen sowie dem UVP-Bericht in der Zeit vom

22.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

bei der **Stadt Nürnberg**, Umweltamt, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 112 zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden die Unterlagen im Internetauftritt des Landratsamtes Nürnberger Land unter www.nuernberger-land.de / Serviceleistungen / Bauen und Wohnen / Wasser und Gewässer / Wasserrechtliche Verfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des

Internetauftrittes des Landratsamtes Nürnberger Land ebenso einsehbar. Ferner sind die genannten Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal gemäß § 20 UVPG (<https://www.uvp-verbund.de>) zugänglich. Maßgeblich ist auch insoweit der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).

3. Einwendungen

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne von § 2 Abs. 9 UVPG bzw. jeder/jede, dessen/deren Belange durch das obengenannte Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich **21.03.2025** schriftlich oder zur Niederschrift bei den unter Nr. 3 genannten Stellen Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Äußerungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist bei den genannten Stellen zu dem Plan Stellung nehmen.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Landratsamt Nürnberger Land die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landratsamt Nürnberger Land) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die Entscheidung zur Zulassung des beantragten Vorhabens wird in entsprechender Anwendung des Art. 74 Abs. 5 Satz 2 BayVwVfG bekannt gemacht sowie der Bescheid in entsprechender Anwendung des Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG zur Einsicht ausgelegt (§ 27 UVPG).

4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist das Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz. Dort er-

halten Sie weitere relevante Informationen über das Verfahren und über die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Bestandteil des anhängigen Planfeststellungsverfahrens (§ 4 UVPG).

Das Vorhaben wird auf Antrag der Vorhabensträgerin einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1/§ 7 Abs. 3 UVPG unterzogen. Die Planfeststellungsbehörde erachtete das Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig. Die Antragsunterlagen enthalten einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) gemäß § 16 UVPG. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten den nach § 16 UVPG vorzulegenden UVP-Bericht. Weitere Informationen, die für die Zulassungsentscheidung von Bedeutung sein können und dem Landratsamt Nürnberger Land erst nach Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen gemäß § 19 Abs. 3 UVPG zugänglich zu machen. Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen stellt auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dar. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt hiermit gemäß § 19 UVPG.

5. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabensträgerin und ihre beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1c) DSGVO.

Lauf a. d. Pegnitz, 23.12.2024
gez. Zimmermann
Landratsamt Nürnberger Land
SB 21.2 Wasserrecht und Bodenschutz



Anwesen Burgerstraße 44, Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 88 / 18 Baugenehmigung für den Einbau eines neuen Balkons und einer Außentreppe - Tektur über geänderte Ausführung der linken Balkonanlage

Mit Bescheinigung der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.12.2024, **Aktenzeichen B2-2024-502** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann

beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-5661 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 21, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen: Fürther Straße 205-215a-c, Fürther Straße 215a, Adam-Klein-Straße 185, Gemarkung/Flurnummer: Höfen 991 / 8, Höfen 992 / 13, Höfen 992 / 15 Baugenehmigung für: Nutzungsänderung von Versandhandel zu Verwaltungs- und Geschäftsgebäude mit baul. Änderungen und Sanierung sowie Sanierung und Erweiterung der Tiefgarage Bauteil 1 - 2, Tektur über Planungsfortschreibungen sowie baulichen Änderungen, Az. B1-2022-148 Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung

Bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg wurde am 01.07.2022 ein Antrag auf Genehmigung für das oben genannte Vorhaben eingereicht.

Nachdem es sich hierbei um ein Vorhaben handelt, das auf Grund seiner Beschaffenheit bzw. des Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde das Vorhaben auf Antrag des Bauherrn gemäß Art. 66a Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) im Amtsblatt der Stadt Nürnberg vom 07.06.2023, Ausgabe Nr. 12, sowie in den örtlichen Tageszeitungen am 07.06.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten sowie die betroffene Öffentlichkeit konnten die Akten des Baugenehmigungsverfahrens vom 08.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023 bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg einsehen und bis spätestens 07.07.2023 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Während dieser Zeit sprach niemand vor.

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 29.11.2024, **Aktenzeichen B1-2022-148**, wurde die Genehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 BayBO erteilt.

Da die Voraussetzungen des Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO vorliegen, wird in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 BayBO die Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte sowie die betroffene Öffentlichkeit können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.01.2025 bis 17.02.2025 innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 87 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 12 (EG), einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE**

Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz - Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Jahresabschluss

Der Stadtrat hat am 11.12.2024 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht) der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg für das Wirtschaftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) wie folgt festgestellt:

Die Bilanz mit einer Summe von 633.994.809,83 Euro auf der Aktiv- und Passivseite.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 9.463.687,34 Euro ab.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

gez. Britta Walthelm gez. Prof. Dr. Julia Lehner
erste Werkleiterin 2. Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, den 24. Mai 2024

ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg liegen in der Zeit vom 15.01. bis 23.01.2025 im Verwaltungs- und Betriebsgebäude der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 4.26, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.





**LORENZ
WUNNER**

BAYERISCHES
ZIMMEREIHANDWERK
LEISTUNGSFÄHIG

Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de



Wir bauen auf und für Sie!

Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

| | |
|------------------------------------------|------------------------------------|
| ■ Hochbau | ■ Gussasphaltbau für Innen & Außen |
| ■ Tiefbau | ■ Brücken & Parkdecks |
| ■ Industriebau | ■ Isoliertechnik |
| ■ Tankstellenbau | ■ Wegesanierung |
| ■ Sanierung & Instandsetzungen aller Art | ■ Planung/ Architektenleistung |

ROTHBAU Nürnberg GmbH - Haimendorfer Str. 18-20 - 90571 Schwaig
Tel. 0911-506363-0 - Fax. 0911-506363-63 - email: info@rothbau.com
www.rothbau.com

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am **24.10.2024** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

| Art der Lieferung bzw. Leistung | Auftrag erteilt an Firma: |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Pommernstr. 10, Neubau Schulzentrum Südwest Hier: Vergabe Außenfenster III, Bauabschnitt 2 | Neumayr GmbH Karl-Rolle-Str. 88, 84307 Eggenfelden |
| Pommernstr. 10, Neubau Schulzentrum Südwest Hier: Vergabe Metallbauarbeiten X (Eingangstüren und Vordächer) Bauabschnitt 2 | Durlitz Glas- und Leichtmetallbau GmbH Bahnhofstr. 3, 03172 Guben |
| Zeppelinstr. 10 – Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne Hier: Vergabe Tiefbauarbeiten Los 1 | Hand Gruber Tiefbau GmbH & Co. KG Auhofer Str. 5, 91161 Hilpoltstein |
| Zeppelinstr. 10 – Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne Hier: Vergabe ehemaliger Bahnhof Dutzenteich – Abbruch und Rohbau Los 2 | Georg u. Fritz Knörr GmbH & Co. KG Bahnhofstr. 20, 91560 Heilbronn |
| Zeppelinstr. 10 – Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne Hier: Vergabe Stahlbauarbeiten | MTS GmbH Liebigstr. 8, 85301 Schweitenkirchen |
| Äußere Sulzbacher Str. 62, Museum Industriekultur Hier: Vergabe der Ausstellungsgestaltung | facts and fiction GmbH Anna-Schneider-Steig 2, 50678 Köln |
| Am Tiergarten 30; Generalsanierung und Erweiterung des Giraffenhauses Hier: Rohbauarbeiten | ITZ Abbruch- und Entkernung UG Ackerstr. 14, 90443 Nürnberg |
| Neubau 5-zügige Grundschule mit 12-gruppigem Hort und 2-fach Turnhalle, Erasmusstr. 11 Hier: Vergabe Trockenbau | SIN Trockenbau GmbH Zum Handwerkerhof 3, 90530 Nürnberg |
| Neubau der Beruflichen Oberschule – BON, Breslauerstr. 294 Hier: Vergabe Außenanlagen | Kolb Garten- und Landschaftsbau GmbH Raiffeisenstr. 40, 90427 Nürnberg |
| Neubau der Beruflichen Oberschule – BON, Breslauerstr. 294 Hier: Vergabe Trockenbauarbeiten | Apleona R&M Ausbau GmbH Gneisenastr. 15, 80992 München |
| Neubau Mietprovisorium auf dem Areal der Carl-von-Ossietsky-Schule, Ossietskystr. 2 Hier: Vergabe Landschaftsbauarbeiten inkl. Tiefbau | Kolb Garten- und Landschaftsbau GmbH Raiffeisenstr. 40, 90427 Nürnberg |
| Neubau der Beruflichen Oberschule – BON, Breslauerstr. 294 Hier: Vergabe Sanitärarbeiten | Ramsauer Haustechnik GmbH Hilpoltsteiner Str. 33, 91154 Hilpoltstein |
| U-Bahn Nürnberg, Erneuerung Betriebsbahnhof Langwasser, Gleisbau Bauabschnitt 2 | Rhomberg Sersa Bahntechnik GmbH Mariahilfstr. 29, 6900 Bregenz Österreich |
| U-Bahn Nürnberg, Notleitstelle Kafkastr. und Neubau Bauabschnitt 2.2 – Kleinreuth/Gebersdorf Hier: Vergabepaket 42: Elektronisches Notfallwarnsystem | PKE Deutschland GmbH Landsberger Str. 187, 80687 München |
| Erasmusstr. 11, DUN – Neubau Grundschule mit Hort und 2-fach-Turnhalle Hier: Vergabe Fensterarbeiten | Fink Duo GmbH Schulstr. 28, 89191 Nellingen |



Friedhof der Evang.- Luth. Kirchengemeinde Nürnberg St. Georgskirche/ Zum Guten Hirten, Nürnberg – Kraftshof

Öffentliche Bekanntmachung:

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 01. Januar 2025 die Friedhofsordnung / Grabmal- und Grabpflegeordnung und die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg St. Georgskirche / Zum guten Hirten geändert wird. Die Neufassung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 18.12.2024, Az. 68/20, 68/52, kirchenaufsichtlich genehmigt. Sie liegt ab sofort für die Dauer von vier Wochen im Pfarramt Kraftshof auf.



**ZAUBERHAFTES
FENSTER & TÜREN**





**Für Sanierung
und Neubau**

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte**
- 2.1 Verfahren Titel:
Kongresshalle Nürnberg - Ausbau für kulturelle Nutzungen / **Fachplanung Schadstoffsanierungsarbeiten**, Beschreibung: Bauüberwachung von Abbruch/Schadstoffsanierungsarbeiten (geförderte Maßnahme) am Hauptdach der Kongresshalle, mit Schnittstellen zu mehreren Objektplanern und dem Totalübernehmer für den Ergänzungsbau. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
- 2.1.1 Art des Auftrags: Dienstleistung Haupteinstufung (cpv):
71521000-6 Baustellenüberwachung,
71631400-4 Technische Überwachung an Ingenieurbauten,
90740000-6 Schadstoffrückverfolgung und -überwachung und Sanierung
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 für den Eingang der Angebote:
28.01.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8cq%252fCzkkxow%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/44ed714e-b9e3-4977-8594-7762cfb775e4>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Jasmin Grasser,
Tel.: +49 911 / 231-1 07 26,
E-Mail: Jasmin.Grasser@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren Titel:
Adam-Kraft-Straße 2_ **Baustellen-Container**,
Interne Kennung: 2024007318,
Aufstellen und Reinigen von 1 Bürocontainer,
1 Unterkunftscontainer,
1 Besprechungscontainer,
2 Sanitärcontainer,
1 Magazincontainer; inkl. Erdarbeiten für die Versorgung Trinkwasserzuleitung,
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.01.2025, 09:40:00 Uhr
- 11.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/544bee09-c3ea-472d-aca4-cd838101d826>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.
- ◇
- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/2),
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde,
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung,
- 2.1 Verfahren:
Titel: Beschaffung von 12 HLF 20 für die Berufsfeuerwehr der Stadt Nürnberg.
Beschreibung: Die Ausschreibung umfasst die **Lieferung von Fahrgestellen und Aufbauten** für 12 HLF 20 inklusive der notwendigen Beladungen für die o.g. Fahrzeuge.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
34144210-3 Feuerwehrfahrzeuge
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
19.02.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
20.12.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8cq%252fCzkkxow%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/44ed714e-b9e3-4977-8594-7762cfb775e4>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Thomas Schad,
Tel.: +49 911/231-269 67,
E-Mail: Thomas.Schad@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren Titel:
Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B4.8000 – **Gebäudeautomation**,
Interne Kennung: 2024007148,
22 x ASP und 185 x RA-Controller mit gesamt ca. 7.500 Hardwaredatenpunkte,
50 x Schaltschrankfelder,
9 x GA-Netzwerkschränke,
1.000 Feldgeräte,
70 x Medienzähler mit Anbindung über Bus-Systeme,
30 km Verkabelung mit anteiligen Tragsystemen,
Dienstleistungen für die betriebsfertige Errichtung und Installation der GA-Systeme,
Inbetriebnahme-Management,
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 30.01.2025, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/51e94682-286a-472f-9d1d-53e4a107fa37>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Werner Keilholz,
Tel.: +49 911/231-34 41,
E-Mail: Werner.Keilholz@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren Titel: Zeppelinstr. 5, Lernort Zeppelinfeld, **Lüftungsbauarbeiten** Bhf Dutzendteich, Interne Kennung: 2024007090
Zeppelinstr. 5, Lernort Zeppelinfeld, Lüftungsbauarbeiten Bhf Dutzendteich, Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 13.02.2025, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten.



FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-,
Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



(09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/41333b72-d042-4a13-95fa-191f968f80fa>.

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Tanja Bayer,
Tel.: +49 911/231-42 11,
E-Mail: Tanja.Bayer@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren Titel: Zeppelinstraße Lernort Zeppelfeld 1_2_113.6, **Natursteinarbeiten** Seitenflügel West + Obere Galerie, Interne Kennung: 2024007316, Zeppelfeld (Maße ca. 360 m x 360 m) und Zeppelintribüne (Länge ca. 360 m) bauliche Anlage aus den 1930er Jahren, Einzeldenkmal und Bestandteil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Bauliche Instandsetzung und Einrichtung einer Ausstellung, Inhalt: Instandsetzung einer ca. 1.700 m² Natursteinfassade aus Kalkstein bestehend aus Musterflächen, baubegleitende Untersuchungen, Reinigung, Sicherung von Rissen und Schalen, Ergänzungen (Beton), Fugensanierung, Steinaustausch (Beton), Baustelleneinrichtung, Kernbohrungen, Entsorgung, Dokumentation, Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.01.2025, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/788dfa45-76f9-4ef6-a12d-f154849ffb3>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Daniel Scheer,
Tel.: +49 911/231-56 14,
E-Mail: Daniel.Scheer@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren Titel: Äußere Sulzbacher Str. 62 Museum Industriekultur Netzersatzanlage, Interne Kennung: 2024007079, **Batteriebetriebene Netzersatzanlage** für eine Sprinklerpumpe im Zuge der Brandschutzsanierung im Museum Industriekultur in Nürnberg, Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: Äußere Sulzbacher Str. 62, 90491 Nürnberg
- 5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 13.02.2025, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6200f9c9-192d-4eb4-82ba-0a48f5b68026>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Jasmin Grasser,
Tel.: +49 911 / 231-1 07 26,
E-Mail: Jasmin.Grasser@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren: Titel:
Adam-Kraft-Straße 2_ **Schadstoffsanie-**
rung 1. BA,
Interne Kennung: 2024007368,

Baustelleneinrichtung für Schadstoffsanierung, fachgerechter Ausbau der Schadstoffe und fachgerechte Entsorgung für den ersten Bauabschnitt,

ca. 13 Tonnen asbesthaltiger Putz,
3 Tonnen KMF,
20 Tonnen Kunststoffdämmung,
15 Tonnen Gips,
1 Tonne Fliesenabbruch asbesthaltig,
1,5 Tonnen Linoleumbelag asbesthaltig.
Folgende Nachweise sind zwingend erforderlich (Eignung): Befähigungsnachweise für Arbeiten in kontaminierten Bereichen (DGUV 101-004, ehem. BGR 128), Befähigungsnachweise für Asbestarbeiten, Anlage 3 Sachkundenachweis (nach TRGS 519), Teilnahme-Zertifikate an einem Fachseminar zur TRGS 521 (KMF);
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29.01.2025, 09:20:00 Uhr

11.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b23f0658-e0ac-4b56-8581-be07d641d2b8>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.



- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Nadine Geßner,
Tel.: +49 911/231-144 26,
E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.3900 **Trockenbauarbeiten**,
Interne Kennung: 2024007017,
a. 1.300 m² Trockenbauwände Höhe bis 4,25 m (inkl. unterschiedliche Anforderungen an Brandschutz und Schallschutz),
ca. 700 m² Vorsatzschalen Höhe bis 4,25 m (inkl. unterschiedliche Anforderungen an Brandschutz und Schallschutz),
ca. 4.300 m² Trockenbauwände Höhe bis 3,6 m (inkl. unterschiedliche Anforderungen an Brandschutz und Schallschutz),
ca. 3.300 m² Vorsatzschalen Höhe bis 3,6 m (inkl. unterschiedliche Anforderungen an Brandschutz und Schallschutz),
ca. 1.300 m Kanten-, An- und Abschlussprofile,
ca. 3.000 Stk Öffnungen in Trockenbaukonstruktionen herstellen (Revisionsöffnungen, Türöffnungen, Durchbrüche), ca. 800 m² Gipskartondecken, ca. 4.000 m² Flächenspachtelung Q3, ca. 18.000 m² Deckenkonstruktion aus Holzwoleplatten (sowie Anschlüsse, Aufkantungen etc.),

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de



Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

ca. 100 m² Hohlraumböden;
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 05.02.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0d4bfd1a-efd4-44cb-8126-efd71f75579a>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.



1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Nadine Geßner,
Telefon: +49 911/231-1 44 26,
E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2301 **Wärmedämmsysteme**

Interne Kennung: 2024007033
- ca. 280 m² WDVS Mineralwolle mit Armierung, durchgefärbter Oberputz (gefilit und Besenstrich),

Egalisierungsanstrich
- ca. 80 m Sockelprofil,
- ca. 300 m Kanten-,
An- und Abschlussprofile
- ca. 20 m Dekorprofil,
nicht brennbar
- ca. 20 m Metallabdeckung für Dekorprofil,
Aluminium

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.02.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
15.01.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/52abd908-cf3d-4112-8eb4-aec-4d1ab4f66>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg, Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Tanja Bayer,
Tel.: +49 911/231-42 11,
E-Mail: Tanja.Bayer@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren Titel: Zeppelinstraße Lernort Zeppelfeld 1_2_113.7, **Natursteinarbeiten** Seitenflügel Ost + Obere Galerie, Interne Kennung: 2024007317, Zeppelfeld (Maße ca. 360 m x 360 m) und Zeppelintribüne (Länge ca. 360 m) bauliche Anlage aus den 1930er Jahren, Einzeldenkmal und Bestandteil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Bauliche Instandsetzung und Einrichtung einer Ausstellung, Inhalt: Instandsetzung einer ca. 1.700 m² Natursteinfassade aus Kalkstein bestehend aus Musterflächen, baubegleitende Untersuchungen, Reinigung, Sicherung von Rissen und Schalen, Ergänzungen (Beton), Fugensanierung, Steinaustausch (Beton), Baustelleneinrichtung, Entsorgung, Dokumentation, Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.01.2025, 09:30:00 Uhr

11.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4d50a023-8d44-42d1-a246-75f690ef0ad1>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de.



1.1 Beschaffer: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**

2.1 Verfahren Titel:
DUN, Neubau Grundschule, Fassade, Erasmusstraße 11, Nürnberg, Beschreibung:

Fassadenarbeiten für Grundschule (55,60 m x 36,40 m; E+II mit Sporthalle und Grünfassade) BRI= 50.247 m³:

Vorhangfassade mit Plattenbekleidung aus Faserzement und Holzarbeiten, Metallunterkonstruktion für Faserzementplatten,

Metallunterkonstruktion für Lisenen, Wärmedämmung, nicht brennbar, Verstabung als Wandbekleidung,

Verblechung im Sockelbereich, Fensterbleche/ Attikaverkleidung, Rankgitter mit Spannkonsolen für Grünfassade; Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Art des Auftrags: Bauleistung Haupteinstufung (cpv): 45443000-4 Fassadenarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort:
90431 Nürnberg, Erasmusstraße 11

5.1.12 Frist für den Eingang der Angebote:
06.02.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=1xZ00UDEa6g%253d>.

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6b7681bb-daba-423c-a8a8-8664495705e6>.




KÖMMERLING® Fenster-Profis

Schöne neue Fensterwelt

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Markisen
- ▶ Haustüren
- ▶ Raffstores
- ▶ Rollläden
- ▶ Wintergärten/Überdachungen

Bauer
Fenster + Rollläden

www.bauer-fenster.de

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946

Fallert + Schmidt

BAU

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung



Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de

fallert-schmidt-bau.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Tel.: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201 E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung FWGH Katzwang **Maler-, Lackier-, Putz- und Tapezierarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: FWGH Katzwang - Maler-, Lackier-, Putz- und Tapezierarbeiten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Nürnberg Standort Katzwang
Leistung: Maler-, Lackier-, Putz- u. Tapezierarbeiten.
- Innenputz Wände:
- Gipsputz, geglättet ca. 225 m²
- Gipsputz/Dünnputz ca. 550 m²
- Kalk-Zementputz ca. 175 m²
- Putz Decken: - Gips-Dünnputz ca. 75 m²
- Tapezierarbeiten: - Vlies, glatt ca. 585 m²
- Anstrich Wände: - Dispersion u. Latex ca. 580 m²
- Reinacrylat ca. 630 m²
- Deckenanstrich: - Dispersion u. Latex ca. 260 m²
- Lackierarbeiten: - Stahlblechtürblätter u. Zargen 80 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 06.02.2025, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 06.03.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4c3c4ebe-de57-46c0-a819-c7e0c08b39dd>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Tel.: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201 E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung FWGH Katzwang **Trockenbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: FWGH Katzwang - Trockenbauarbeiten Neubau Feuerwehrgerätehaus in Nürnberg, Standort: Katzwang
Leistung: Trockenbauarbeiten.
Trockenbau:
- GK-Ständerwände u. Vorsatzschalen ca. 245 m²
- GK-Decken ca. 235 m²
- Akustikdecken / Holzwolle- Leichtbauplatten ca. 100 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 04.02.2025, 09:50:00 Uhr, Bindefrist: 04.03.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d4b63f55-9297-4846-ab89-9b261b57693b>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201 E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung FWGH Katzwang **Estricharbeiten**
- e) Ort der Ausführung: Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: FWGH Katzwang - Estricharbeiten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Nürnberg am Standort Katzwang
Leistung: Estricharbeiten
- Die Aufbauhöhe beträgt inkl. der Fliese 90 mm. Für Brückenklasse SLW 30 (Schwerlastwagen).
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 06.02.2025, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 06.03.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e3aa7a9a-6ec0-442a-bee9-c321726c19d4>
- ◇
- Lieferrund und fachgerechtes Herstellen von ca. 460 m² schwimmenden Estrich. Davon sind ca. 184 m² Calciumsulfat-Heizestrich, ca. 4 m² Calciumsulfatestrich, ca. 144 m² Zement Heizestrich, ca. 128 m² Zementestrich und 11 m² Schnellzementestrich auf Trennlage.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 12.02.2025, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 12.03.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6ba9c9d3-8a74-44c7-b9da-3c1034970183>
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**
- 2.1 Verfahren Titel: **Software** für die gewerblichen Abteilungen Städtischer Bestattungsdienst und Krematorium in der Friedhofsverwaltung Nürnberg, Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Art des Auftrags: Lieferleistung, Haupteinstufung (cpv): 48000000-8 Softwarepaket und Informationssysteme
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.1.2 Frist für den Eingang der Angebote: 06.02.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=B8QrnFcFr6w%253d>. Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ac48344c-119b-4746-8e7c-456fdad554ff>.
- ◇

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Tel.: +49 911 / 231-2 03 69, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags: Bauleistung **Garten- und Landschaftsbau**
- e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg Mögeldorf
- f) Art und Umfang der Leistung: Jugendaktionsfläche Dr.-Carlo-Schmid-Str.1
- Abbruch Belagsflächen ca. 200 m² und ca. 10 Ausstattungsgegenstände
- Bodenarbeiten Aushub und Wiedereinbau Boden und Oberboden ca. 950 m³
- Befestigte Flächen Asphalt ca. 700 m²
- Trittplatten und Bodenindikatoren ca. 100 m²
- Linierung Asphalt ca. 160 lfm
- Spielplatzflächen Holzhacksel ca. 200 m²
- Ballfangzaun ca. 30 lfm
- Einbauten: Unterstand, Calisthenics-Anlage, Schaukel, Stangenwald, Streetballkorb, 2 Tore Fußball, 12 Fahrradständer, 4 Bänke
- Betonfertigteile Parkour 35 Stk.
- Baumpflanzungen in Baumgruben 20 Stk
- Rasen- und Wiesenflächen 1.600 m
- Pflanzflächen Gehölze 450 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 05.02.2025, 09:10:00, Bindefrist: 07.03.2025
- l) Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/36168d5e-a02b-4441-a13a-03146a85d56b>.



- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg, Hochbauamt, SÖR**
- 2.1 Verfahren Titel: Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, **PV-Anlage**, Beschreibung: Installation einer PV-Anlage auf dem Dach (Parkdeck) der neuen SÖR-Betriebszentrale, Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck Art des Auftrags: Bauleistung, Haupteinstufung (cpv): 45311000-0 Installation von Elektroanlagen, 45311200-2 Elektroinstallationsarbeiten, 45315100-9 Elektrotechnikinstallation, 45317300-5 Elektroinstallationsarbeiten für Stromverteilungsanlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
- 5.1.1.1 Frist für den Eingang der Angebote: 17.02.2025, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=6pohdwK4N8Q%253d>. Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/947577d7-682b-4e6b-8df0-5d4e420408a>.



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Tel.: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags: Bauleistung Elektrotechnik
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Muggenhofer Str. 208 und Außenanlagen
- f) Art und Umfang der Leistung: **MSR- und E-Technik**: Unterhalt an den Abflusssteueranlagen des Kanalbetriebes inkl. Notstandsfälle, Rahmenvertrag für 2 Jahre vom 01.03.2025 bis 28.02.2027.
Inhalt des Rahmenvertrages:
- Durchführung von Unterhalts-, Erweiterungs- und Reparaturmaßnahmen an den mess- und elektronischen Ausrüstungen der Anlagen des Kanalbetriebes nach den zur Zeit geltenden Vorschriften
- Anfertigung der erforderlichen Dokumentation, inkl. Schaltplanerstellung bzw. Schaltplanrevidierung.

Das Auftragsvolumen erstreckt sich über alle Anlagen des Kanalsystems, welche über das gesamte Stadtgebiet Nürnberg verteilt sind.

- o) Frist für den Eingang der Angebote: 05.02.2025, 09:30:00, Bindefrist: 28.02.2025
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/456ca48a-5d24-42a5-b1e9-142845fed0f8>.



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Tel.: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags: Bauleistung Kanalbauarbeiten, **Straßenbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg, Sigmundstraße
- f) Art und Umfang der Leistung: Kanalerneuerung Sigmundstraße

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, beabsichtigt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Verlegung von ca. 58 m Mischwasserkanal DN 600 in der Sigmundstraße nach den Grundsätzen der VOB zu vergeben.

Der vorhandene Betonkanal DN 400 soll durch einen neuen Steinzeugkanal DN 600 ersetzt werden. In diesem Zuge sollen die Schachtbauwerke ebenfalls erneuert werden. Die Arbeiten erfolgen in offener Bauweise, wobei die Schachtunterteile gem. Regelplan in Ort beton (siehe Anhang) hergestellt werden sollen. Der Bestandskanal quert ein Schachtbauwerk des Südwestlichen Hauptsammlers. In diesem Bereich läuft der Kanal mittig zwischen dem Arbeits- und Einsteigsschacht des Bauwerks 29804113. Dies wurde durch eine Kanalortung bestätigt. Die beiden Samlerschächte sind mit in die Baugrube einzubeziehen. Dementsprechend ist der Verbau an dieser Stelle zu verbreitern (siehe Plan). Im Zuge der Baustelle sollen auf dem Lagerplatz von SUN vorhandene Steinzeugrohre DN 600 (Hochlast) verarbeitet werden.

Die Kanalerweiterung ist Teil eines größeren Maßnahmenpakets, weswegen SUN ein Bauzeitfenster vom 31.03.2025 bis zum 06.07.2025 eingeräumt wurde.

- o) Frist für den Eingang der Angebote: 17.02.2025, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 15.03.2025
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/70c56388-77eb-4ac6-b579-cd83b3177b4f>



- 1.1 Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Kopiertes Projekt: rekoSUN - Bauphase 1 Sanierung Schulen - **Einbaumöbel**
Beschreibung: Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Sanierung und Umnutzung zweier ehemaliger Schulgebäude in der Fürther Str. 352 und 354 in Nürnberg-Muggenhof. Gegenstand der Ausschreibung sind die Einbaumöbel.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 44115800-7 Innenausstattungsgegenstände 44421720-0 Schließfächer 45212230-7 Einbau von Umkleideräumen 45432210-9 Wandverkleidungsarbeiten

- 2.1.2 Erfüllungsort: Fürther Str. 352 und 354 in 90429 Nürnberg-Muggenhof
- 5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
10.02.2025, 09:30:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
17.12.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Lc035VcKohw%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/beccda0e7-064d-40bb-9d05-2730b188f3ea>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von mobilen Höhenstandsmessungen im Kanal inkl. Betrieb in einem Webportal

Aus der hydraulischen Berechnung des Kanalnetzes zeigen sich hydraulische Defizite an einigen Stellen des Netzes. Die betroffenen Schächte stauen laut der Berechnung beim Bemessungsregen häufiger über, als dies nach der DIN EN 752 zulässig ist. Zum Teil decken sich die rechnerischen Ergebnisse nicht mit den betrieblichen Erfahrungen des Kanalbetriebs.

Durch den Sachgebiet Abwasserableitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg wurden hydraulische Sanierungsgebiete definiert. Die Betriebserfahrungen des Kanalbetriebs wurden im Themenplan integriert. Mittels der 50 ausgeschriebenen mobilen Höhenstandsmessungen sollen die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bei Bemessungsregen erfasst und erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden.

Die mobilen Höhenstandsmessungen bestehen aus einem Datenlogger mit Fernübertragung zur Speicherung der Messdaten und Übertragung an ein Webportal. Die Messung erfolgt entweder mittels Radar- oder Drucksonde. Radarsonden haben den Vorteil, auch Trockenwetterabfluss messen zu können, liefern jedoch keine Aussage zur tatsächlichen Überstauhöhe, da sie selbst überstaut werden. Drucksonden befinden sich oberhalb des

- Banketts und messen daher keinen Trockenwetterabfluss. Die tatsächliche Überstauhöhe wird jedoch gemessen. Die Auswahl der Sonde erfolgt je nach örtlicher Situation. Die Messdaten werden an ein Webportal übertragen und können dort eingesehen werden. Es besteht eine Austausch-Schnittstelle zur Übertragung in das Prozessleitsystem des Kanalbetriebs.
Ort der Leistungserbringung:
90429 Nürnberg, Muggenhofer Str. 208
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 10.03.2025, Bis: 30.09.2025 alternativ der Beginn spätestens in 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung für die Dauer bis 30.09.2025.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/49f7b86d-6c4c-4611-ab42-c9b-230cae0ba>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12.02.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 09.03.2025



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: **Abtransport und Verwertung von Kanalspülsand, Sandfangrückständen, Sieb- und Rechenrückständen**
Beschreibung: Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages für die Abfallverwertung/ -entsorgung des bei der Kanalreinigung anfallenden Kanalspülsandes, sowie des Sandfanggutes (beide Abfallschlüsselnummer 190802, Sandfangrückstände) und des Rechengutes (Abfallschlüsselnummer 190801, Sieb- und Rechenrückstände) aus den Klärwerken der SUN inkl. Abholung und Transport für den Zeitraum von drei Jahren.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 90513000-6 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle
- 2.1.2 Erfüllungsort: Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1), 90429 Nürnberg
- 5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 12.02.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
07.01.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=raphhQTUnCE%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/793f592f-ce59-4584-971d-96b5a9fc052f>



TenneT lädt ins JULIZ ein

Ein frohes neues Jahr wünscht TenneT!

Bleiben wir im Gespräch!
In unserem neu eröffneten Juraleitungs-Informationszentrum können Bürger in den direkten Austausch mit den Experten von TenneT treten.

Vor Ort sind regelmäßige Informationsveranstaltungen geplant. Eine Dauerausstellung erläutert das Vorhaben, den Verfahrens- und Bauablauf sowie die Schutzmaßnahmen für Mensch und Natur.

Neuseser Str. 24, 90455 Nürnberg
Öffnungszeiten: **Di:** 9 - 13 Uhr
Do: 15 - 19 Uhr

Vereinbarung individueller Termine unter **T 09122 8792164** oder per Mail an juliz@tennet.eu

Weitere Infos zur Juraleitung unter www.tennet.eu/juraleitung

| Inhalt | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Bundestagswahl – Einreichung von Kreiswahlvorschlägen | 14 |
| Bebauungsplan Nr. 4641 A „Wetzendorf“ – Inkrafttreten | 16 |
| Bebauungsplan Nr. 4641 B „Wetzendorf – Schleswiger Straße“ – Herauslösen und Beschluss Rahmenplan | 18 |
| Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4641 „Wetzendorf“ – Einstellung | 19 |
| Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4274 – Einstellung | 20 |
| Planfeststellungsverfahren | 20 |
| Bürgerstraße 44, Gem. / Fl.- Nr.: Gleichhammer 88 / 18 | 22 |
| Fürther Straße 205-215a-c, Fürther Straße 215a, Adam-Klein-Straße 185, Gem. / Fl.- Nr.: Höfen 991/8, Höfen 992/13, Höfen 992 / 15 | 22 |
| Jahresabschluss 2023 – Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) | 23 |
| Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg | 25 |
| Kirchengemeinde St. Georgskirche/ Zum Guten Hirten – Änderung der Friedhofsordnung | 25 |
| Vergaben der Stadt Nürnberg | 26 |
| Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg | 30 |
| Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg | 30 |

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11/231-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom
29.01.2025
ist der
23.01.2025**